

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 18

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der anglikanische Episkopat hat nun wie der katholische entschieden Stellung gegen die Bill genommen.

Die protestantische „Church Times“ meint, es sollte nach dieser Vorlage auf Staatskosten eine protestantische Erziehung gewährleistet werden, die kein Christentum mehr ist.

Der Kampf gegen die Vorlage ist also berechtigt. Die Katholiken stehen nämlich vor der Wahl, ihre Schulen dem Staat auszuliefern, oder aber dieselben verlummern zu lassen, sofern sie ihre Opferwilligkeit nicht verdoppeln könnten. Im ersten Falle würde der Staat ihnen allerdings eine angemessene Entschädigung zukommen lassen; hingegen wäre ihnen jede Garantie auf konfessionelle Erziehung entzogen. Weigern sie sich, so müssen sie immerhin dem Staat bis 1908 ihre Schule noch (wie bisher) zur Benützung belassen. Die Katholiken ziehen das letztere vor: Konfessionelle Schule ohne jegliche staatliche Unterstützung!

A. P.

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. ○ Die Verordnung betr. staatliche Unterstützung der Schulbibliotheken bezieht sich nur auf die Primarschulen. Der verfügbare Kredit beträgt pro 1906 = Fr. 3000.—, der maximale Staatsbeitrag für eine Oberschule beträgt Fr. 20, je nach Schülerzahl und sofern auch die Schulkasse wenigstens ebensoviel bezahlt. Die Jugendschriften-Kommission stellt alljährlich eine Liste solcher Bücher auf, die sich zur unentgeltlichen Abgabe an die Schulbibliotheken eignen; religiös oder politisch verlebende Schriften sind unbedingt auszuschließen, und für die Aufnahme eines Buches sind 4 von 5 Stimmen erforderlich. Innerhalb der publizierten Liste ist die Auswahl für die Bibliotheksvorstände frei, verschiedene Exemplare oder mehrere Exemplare eines einzelnen Buches, was namentlich für solche Schriften zu empfehlen ist, die man im Schulunterricht direkt zu verwerten gedenkt. Die Besorgung der Bibliotheken und die Auseilung der Bücher muß von einem vom Schulrat hierfür gewählten Lehrer ausgeübt werden.

Dies der wesentliche Inhalt der Verordnung, die entschieden der Freiheit der Schulgemeinden nicht zu nahe tritt. Von einer glücklichen auswählenden und aufmunternden Tätigkeit der Jugendschriften-Kommission hängt nun Friede und Gedeihen in der ganzen Angelegenheit ab.

Im laufenden Jahre sollen Kurse für Lehrer an sogen. allgemeinen Fortbildungsschulen gehalten werden; die Lehrer haben sich bis 15. Juni hierfür zu melden und die Genehmigung des Schulrates für allfällige notwendige Ferien einzuholen. Das ließe sich leichter bewerkstelligen, wenn nächstens die Zeit der Abhaltung und das Programm der Kurse bekannt gegeben würde; da die Frequenz der Kurse voraussichtlich sehr groß wird, läge eine nähere Orientierung auch im Interesse einer zweckmäßigen Organisation, event. Parallelisierung derselben.

In der den Ortschulräten zugestellten statistischen Arbeit von J. Brunner „Die Turneinrichtungen an den st. gall. Schulen“ sind einzelne Lücken und Unrichtigkeiten zu konstatieren. Einige Fehler stammen von der Aufnahme her, zu der an einigen Orten die Lehrer nicht begrüßt wurden; man res ist seit 1904 besser geworden. Die ganze Arbeit würde an Wert gewinnen, wenn die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen angebracht würden. Wir schlagen daher vor, solche Mitteilungen entweder direkt oder durch das Mittel des Protokollauszuges dem Korreferenten, Herrn G. Schenk in Wil, mitzuteilen (vide Amtliches Schulblatt Nr. 5, Seite 268).

Mit Montag den 23. April begann ein 6 Tage dauernder Kurs für Zeichnen und Skizzieren, welcher von den Herren Hilber von Wil und Merki von Männedorf geleitet wurde. Es ist dadurch einem längst gefühlten Bedürfnis entsprochen worden. Schon zweimal musste derselbe verschoben werden. Aber „was lange währt, wird endlich gut“, kann man hier mit vollem Recht sagen. Wir haben hier zwei Männer gefunden, die mit bewunderungswürdigem Eifer und Hingebung die Arbeit an die Hand genommen haben. Sie haben uns gezeigt, wie man den lieben Kleinen nicht bloß die Fertigkeit des Zeichnens beibringen, sondern vor allem, wie man ihnen Lust und Liebe zu diesem, bis jetzt meistens brach gelegenen Fach erwecken kann. Führt die Kleinen hinaus in Gottes freie Natur, laßt sie die Gegenstände in ein Skizzenheft skizzieren, und sie werden nicht bloß mehr Freude bekommen am Zeichnen, sondern sie lernen ihre Heimat besser kennen und auch lieben. — Freilich, den Wert des Kurses kann nur der schäzen, der ihn selber mitgemacht hat, und es ist zu bedauern, daß nicht mehr der Hh. Lehrer demselben beigewohnt haben. — Es konnte in der kurzen Zeit allerdings nicht alles behandelt werden, was hätte behandelt werden sollen. Um diesem Mangel abzuhelfen, erklärte Hilber sich bereit, für die Kursteilnehmer den ganzen Vertrag zu skizzieren und jedem zukommen zu lassen, was natürlich mit Freuden begrüßt wurde. Merki wird die Güte haben und noch einige seiner Skizzen beilegen, z. B. Illustrationen zu Lesestückchen.

Zum Schlusse nochmals besten Dank für die lehrreichen, aber auch gemütlichen Stunden, die diese beiden Herren uns bereitet haben, sowie auch für ihr liebevolles Entgegenkommen.

Möge der ausgestreute Samen reichliche Früchte tragen, indem der Zeichnungskurs-Unterricht mit mehr Lust und Freude und auch rationeller ertheilt wird. Bilde auch in diesem Fach nicht bloß Hand und Auge, sondern vergiß nicht, daß Herz und Geist auch ihren Teil verlangen.

Göhau. Unter der vorzüglichen Leitung von Hrn. Sekundarlehrer Beat Steiner in Hier fand letzte Woche für die westliche Spezial-Konferenz unseres Bezirkes ein von 17 Teilnehmern besuchter Skizzier- und Zeichnungskurs statt. Der geehrte Leiter, selbst ein vortrefflicher Zeichner und eifriger Kunstsfreund, verstand es in ausgezeichneter Weise, bei den Besuchern Liebe und Interesse für dieses schöne, für einen gedeihlichen anschaulichen Unterricht unentbehrliche Fach zu wecken. In einem späteren Artikel werden wir das Wesen und die Möglichkeit dieses neueren Unterrichtsmittels des Einlaßlichern auseinandersezken. Mögen die erhaltenen Anregungen gute Früchte zeitigen. Dem Kursleiter besten Dank! r.

Als Lehrer an die neue Realschule in Grabs ist J. B. Casti von Trins in Glarus gewählt.

Flums stellt einen zweiten Reallehrer an und zwar Hrn. Thalmann, bisher in Überdon.

Ragaz errichtet ein neues Sekundar- und Gewerbeschulhaus und nimmt den Bau einer Turnhalle in Aussicht.

An der kantonalen Delegierten-Versammlung in Thal waren etwa 30 Delegierte. Hauptthema: das 8. Schuljahr im R. St. Gallen.

2. Das katholische Lehrerseminar in Zug.

Diese Schöpfung des Schweizerischen Erziehungs- und des Piusvereins hat letzter Tage das 26. Schuljahr vollendet. Die am 24., 25. und 26. April stattgefundenen Prüfungen waren im ganzen ganz gut besucht. Bemerken wir doch unter den Anwesenden den Abgeordneten des hochw. Bischofs von Basel, Hh. Domherr A. Wyss, den Präsidenten des Schweizer. Erziehungsvereins, Hh. Prälat Tremp, den bischöflichen Kommissar, Domherr Al. Staub, den Erziehungs-Direktor des Rts. Zug, Hrn. Vandamman Dr. Schmid und mehrere anjensehene Herren geistlichen und weltlichen Standes, sowie mehrere Lehrschwestern und weltliche Lehrerinnen.

Alle gewannen den Eindruck, daß tüchtig und zielbewußt gearbeitet worden und daß die Anstalt ihren Zweck vollständig erfüllt. Diesem Gedanken gab auch der H. Domherr Wyss in der Schlußrede beredten Ausdruck.

Laut Jahres-Bericht war die Anstalt von 64 Jöglingen besucht und hat damit seit ihrer Gründung die höchste Frequenziffer erreicht. An derselben wirken als eigentliche Lehrer 4 Geistliche und 6 Laien. Der Heimat nach verteilen sich die Jöglinge folgendermaßen: St. Solothurn 13, St. Freiburg 9, St. Zug 8, St. Graubünden 7, St. Obwalden und Aargau je 6, St. Luzern, St. Gallen und Thurgau je 3, St. Appenzell I.-R. 2, St. Bern, Schwyz, Nidwalden und Königreich Bayern je 1. I. Kurs 16, II. 22, III. 10. IV. 16 Jöglinge. Direktion: 3 Geistliche. Lehrpersonal: 10 Professoren, unter diesen 4 Geistliche.

Dem Bericht entnehmen wir, daß 1) die Anstaltskapelle im Laufe der Herbstferien vollendet und bemalt wurde; 2) daß der sogen. große Spaziergang den Charakter einer Schiller- und Tell-Feier trug; 3) daß in der Fastnacht das Trauerspiel Konradin, von Pater M. Carnot, und 2 Lustspiele aufgeführt wurden und daß der Seminarturnverein 2 gymnodramatische Unterhaltungen veranstaltete; 4) daß die Bibliothek und die naturwissenschaftlichen Sammlungen durch Geschenke und Anschaffungen namhafte Bereicherung erfuhrten; 5) daß ein prächtiger Flügel von Grard in Paris angeschafft wurde und 6) daß sämtliche Abiturienten die kantonale Patentprüfung mit gutem Erfolge bestanden haben. Wir haben somit die volle Überzeugung gewonnen, daß in der Anstalt reges wissenschaftliches Leben herrscht und sich mit der Praxis religiös-sittlichen Lebens vorteilhaft vereinigt. Mit Freude lasen wir im Bericht auch ein tiefgefühltes Dankeswort an den hingeschiedenen Bischof von St. Gallen, welcher ein großer Gönner und Wohltäter der Anstalt war.

Dem Jahres-Bericht ist die Rechnung beigefügt, welche zwar ein in mancher Beziehung erfreuliches Resultat aufweist, allein die Notwendigkeit intensiverer Unterstützung in überzeugender Weise dient. Möge der Appell im Bericht zur Rechnung nicht ungehört verhallen, damit dem Seminar die Mittel geboten werden, deren es bedarf, um seine Aufgabe zu erfüllen.

3. Zürich. Der Schulrat der Stadt Winterthur unterbreitet laut „R. 3. 3.“ dem Großen Stadtrat den Entwurf zu einer Neorganisation des Gymnasiums und der Industrieschule. Darin wird die Reduktion der Leistungsdauer von 50 auf 40 Minuten beantragt. Diese war provisorisch schon seit einiger Zeit eingeführt, und der Schulrat erklärt, es haben alle Vorteile dieser Reduktion erreicht werden können, ohne daß die Leistungsfähigkeit der Schule ungünstig beeinflußt worden wäre. Die Stundenzahl im Latein soll für das Sommersemester der 1. Klasse von neun auf acht herabgesetzt werden. Eine Stundenermehrung erfährt der Geschichtsunterricht der oberen Klassen, da man ermöglichen will, daß auch die Geschichte des 19. Jahrhunderts einlässliche Verüstigung finden kann. Die körperlichen Übungen werden durch die für die untern Klassen obligatorisch erklärten Turnspiele und durch eine Schwimmstunde in der II. Klasse erweitert. Die Zweckbestimmung der Industrieschule ist durch den Zusatz „Vorbereitung für die Berufsbildung der Volksschullehrer“ erweitert worden. Die Wahl der Lehrer soll nicht mehr durch den Großen Stadtrat, sondern durch die Gemeinde stattfinden. Die Jahresbesoldungen bestehen aus einem Grundgehalt von Fr. 4200 und Alterszulagen bis auf Fr. 1600 nach zwanzig Dienstjahren. Die vorgeschlagenen Ränderungen werden eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 17 000 nach sich ziehen.

Zum neuen Entwurf für die Statuten des Eidgen. Sängervereins schreibt ein -X der „R. 3. 3.“ also: „Es gibt auch Paragraphen, die sich kaum der Kunst erfreuen. Wir greifen für heute nur einen Paragraphen des Feit-

reglementes heraus, welcher ohne Zweifel einen gewaltigen Sturm heraufbeschwören wird. Es ist dies § 9: „Die wett singenden Sektionen bilden zwei Abteilungen: die Abteilung Volksgesang und die Abteilung Kunstgesang. Jede dieser Abteilungen besteht aus drei im Range gleichgestellten Kategorien, die auf Grund des Stärkeverhältnisses der Sektionen nach folgendem Schema gebildet werden. Abteilung Volksgesang. I. Kategorie: Sektionen mit 60 oder weniger Sängern. II. Kategorie: Sektionen mit mehr als 60 Sängern. Abteilung Kunstgesang. I. Kategorie: Sektionen mit 120 oder weniger Sängern. II. Kategorie: Sektionen mit mehr als 120 Sängern.“

Also nicht mehr auf die Qualität der Sänger, nicht mehr auf deren Können und das geistige Erfassen des Stoffes durch den Dirigenten soll es künftig ankommen! Nein, die brutale Zahl (eventuell mit Engagement von Dienstmännern) soll künftig für die Zulassung in die einzelnen Kategorien ausschlaggebend sein. Mag z. B. ein Verein noch so schön singen: hat er bloß 60 statt 61 Mitglieder, so bleibt er in der leichtesten Kategorie; mag ein Verein noch so schlecht mit Stimmittel besitzenden Sängern sein: hat er mehr als 60 Sänger, so wird er gezwungen, in der II. Kategorie zu konkurrieren!“

4. Luzern. Der katholische Männerverein der Stadt Luzern ist mit einer manhaftesten, einstimmig gefassten Erklärung für den letzten Winter von der freisinnigen Presse so schmähdlich angegriffen: Chorherr und Professor Meyenberg eingestanden. Ein pflichtschuldiger Alt der Solidarität!

Hohenrain. Unserer Lehrerschaft ist an der Rechnungsgemeinde vom letzten Sonntag Heil widerfahren, indem jedem der zwei Lehrer an der stark bevölkerten Gesamtschule eine jährliche Gehaltszulage von 300 Fr. und einer Lehrschwester eine solche von 150 Fr. zugesproschen wurde. Nebenbei wurde noch der 7. Winterkurs eingeführt. Dieser Opfergeist ehrt nicht nur die Bürger, sondern auch die wackere Lehrerschaft, welche diese Anerkennung wohl verdient.

5. Basel-Stadt. Der Große Rat nahm einen Antrag des Katholiken Dr. Adam auf Vermehrung der Schulärzte einstimmig an.

6. Graubünden. Am 22. April d. J. wurde in Münster, Kt. Graubünden, am Geburtshause eines der edelsten Schweizer eine marmorene Gedenktafel angebracht. Dieselbe zeigt das Bild des Gelehrten, nämlich des berühmten Philanthropen Pater Theodosius Florentini, Mitglied der Schweizer Kapuzinerprovinz (geb. 23. Mai 1808). Die meisten Väter der „Päd. Bl.“ werden diese Nachricht mit Genugtuung entgegennehmen, da ihnen schon zum Voraus bekannt sein dürste, wie Pater Theodosius auch nach seinem Tode († 15. Febr. 1865) durch die von ihm gegründeten Anstalten nicht nur einigen Hunderten, sondern Tausenden der männlichen und weiblichen Jugend christliche Erziehung und gründlichen Unterricht verschafft hat. Deshalb ist ihm auch als Schulmann ein Ehrenplatz gesichert in der nächstens erscheinenden Uebersicht über „die höheren katholischen Lehr-Anstalten der Schweiz“, in welcher uns sicher bei der vielseitigen Wirksamkeit dieses außerordentlichen Mannes seine pädagogische Tätigkeit noch markanter vor Augen treten wird.

7. Belgien. Der antiklerikale Block hat in seinem Programm „Schulzwang und konfessionslosen Unterricht.“



Von den Lehrerseminarien.

St. Gallen. Anlässlich der Prüfung vom 3. April a. c. erhielten nicht weniger als 40 Lehramtskandidaten das provisorische Primorlehrerpatent für den Kt. St. Gallen. Unter den Patentierten befinden sich 30 Lehrer und 10 Lehrerinnen. 28 Aspiranten absolvierten ihre Bildungszeit im staatlichen Seminar zu Mariaberg, die übrigen verteilen sich auf die Bildungs-Anstalten Zug, Schiers, Menzingen, Chur, Zürich. 20 Lehramtskandidaten sind katholisch und ebensoviele evangelisch. Bezüglich der Kantonsangehörigkeit sind 30 St. Galler, 2 Appenzeller, 1 Thurgauer, 2 Aargauer, 2 Zürcher, 1 Solothurner, 1 Basler und 1 Ausländerin. Angefischt der Tatsache, daß zur Stunde sehr viele Lehrstellen vacant sind, wird es nicht schwer halten, die vierzig „Neuen“ möglichst bald unter Dach zu bringen. Dem Vernehmen nach ist der Bedarf zum Seminar Mariaberg auch dies Jahr ein starker. Die jungen Leute lassen sich also keineswegs abschrecken durch die vierjährige Bildungszeit. Dagegen scheint die Bewerbung für den Organistendienst nur eine schwache zu sein. Aufsehen muß der rapide Zuwachs an weiblichen Lehrkräften.

Literatur.

Lehrbuch der katholischen Religion. Zum Gebrauche in Seminarvor-schulen und in den mittleren Klassen höherer Lehr-Anstalten. Von J. Schmitz, Religions- und Oberlehrer. IV. u. 339 Seiten. Paderborn. F. Schöningh. 1906.

Ein aus praktischer Lehrtätigkeit herausgewachsenes Buch, welches aller Empfehlung wert ist. Ähnlich dem umfangreichen Lehrbuche von M. Waldeck (Freiburg, Herder 1905) schließt sich Schmitz an den in den meisten Diözesen Preußens verwendeten Katechismus an. Während jener die Fragen in den Text hineinnimmt, stellt dieser sie an den Rand und erleichtert dadurch den Überblick. Beide geben die Antwort des Katechismus in Fettdruck. Daran schließen sie Aufklärungen an, welche bei Schmitz sehr klar und leichtverständlich, kurz und bündig gehalten sind. So erhält der Schüler eine konzentrische Erweiterung und sachgemäße Vertiefung dessen, was er an der Volkschule gelernt hat. Für die zwei ersten Klassen von Lehrerseminarien, für Sekundarschulen und für die drei ersten Klassen unserer Gymnasien und Industrieschulen möchte das Buch des Herrn Schmitz ein treffliches Lehrmittel abgeben. Nur schade, daß der Buchstabe unserer Katechismen mit dem vom Verfasser des Lehrbuches verwendeten nicht überall übereinstimmt. An einigen Stellen z. B. in der Schöpfungslehre hätte der Referent eine größere Vertiefung, an andern eine Berücksichtigung landläufiger Irrtümer gerne gesehen. Die Brauchbarkeit des schönen Buches, dem wir weite Verbreitung wünschen, hätte dadurch nur gewinnen können.

Prof. M. K.

Le Traducteur. Halbmonatsschrift zum Studium der französischen und deutschen Sprache. Bezugspreis: Fr. 2. — per Halbjahr. Jemand, der sich auf leichte Weise im Französischen weiterbilden will, kann diese monatlich zweimal im Umfange von je 16 Seiten erscheinende Druckschrift, die französische und deutsche Beestücke teils mit Uebersetzung, teils mit erklärenden Fußnoten bringt, warm empfohlen werden. Die gewählten Stoffe sind abwechslungsreich, unterhaltend und belehrend.

Probenummern kostenfrei durch die Expedition des «Traducteur» in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).